

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 328 Norderstedt, „Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße“ und zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Friedrichsgaber Weg/ Stettiner Straße“

Datum: 11.12.2017
Ort: Plenarsaal Rathaus Norderstedt
Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer:
Frau Kroker zuständige Stadtplanerin im Fachbereich Planung (601)
Frau Reinders Zweite Stadträtin
Frau Kröger Integrationsbeauftragte
Frau Hommel Moderation der Veranstaltung (601)
Frau Sasse Protokoll, Fachbereich Planung (601)

6 Einwohnerinnen und Einwohner sowie Frau Major (Assistentin der Zweiten Stadträtin), Frau Tischer (Diakonie) und Frau Bandelow (Willkommen-Team Norderstedt e.V.)

Frau Hommel begrüßt die anwesenden Gäste. Anschließend erfolgen die Vorstellung des Podiums und die Erläuterung zum Verfahrensablauf.

Frau Kroker stellt die Inhalte zum Bebauungsplan und zur geplanten Flächennutzungsplanänderung vor.

Aus dem Publikum möchte jemand wissen, wie der zeitlich Ablauf der Verfahren sein wird. Frau Hommel und Frau Kroker erläutern, dass die Planungen mit einer durch die Weihnachtsferien verlängerten Frist bis zum 23.01.2018 im Rathaus ausliegen werden. Parallel ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Die Dauer des gesamten Verfahrens ist immer abhängig von den Rahmenbedingungen und den zu erstellenden Gutachten. Erfahrungsgemäß dauert ein Bauleitplanverfahren etwa 1 - 1,5 Jahre.

Ein Einwohner möchte wissen, ob die Zweckbestimmung im nach hinein geändert werden kann. Frau Kroker verneint die Frage und erklärt, dass bei einer Änderung der Zweckbestimmung eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre.

Frau Kroker führt die Präsentation fort. Anschließend erläutert Frau Hommel die „Spielregeln“ für die weitere Diskussion.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]

Herr [REDACTED] möchte wissen, ob er nördlich der Flüchtlingsunterkünfte ein Haus bauen könne und anschließend ein Bebauungsplan aufgestellt würde.

Frau Kroker erklärt, dass es sich um Außenbereich handelt und eine solche Wohnbebauung dort unzulässig wäre. Die Realisierung der Flüchtlingsunterkünfte konnte nur aufgrund der Erleichterung der Bundesgesetzgebung befristet für drei Jahre genehmigt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nun die langfristige Sicherung der Unterkünfte an

diesem Standort gewährleisten. Das Blockheizkraftwerk ist als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich ohnehin zulässig und erfordert nicht die Aufstellung eines Bebauungsplans.

Herr [REDACTED], Friedrichsgaber Weg [REDACTED]

Herr [REDACTED] möchte wissen, was „Lärmfestsetzungen“ sind.

Frau Kroker erläutert, dass im Rahmen eines Bauleitplanes überprüft wird, welche Anforderungen aufgrund von z.B. Verkehrslärm an ein Gebäude gestellt werden, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten zu können. Diese Ergebnisse bzw. Maßnahmen fließen dann in die Planung mit ein und werden festgesetzt.

Herr [REDACTED] fragt, ob diese Unterlagen einsehbar sind.

Frau Kroker bejaht die Frage und ergänzt, dass die Unterlagen im nächsten Verfahrensschritt (also im Rahmen der förmlichen Beteiligung) einsehbar sein werden.

Herr [REDACTED] führt aus, dass die verkehrliche Situation auf der Stettiner Straße im Ampelbereich problematisch sei. In diesem Abschnitt wurde „Flüsterasphalt“ einbaut; er möchte wissen, ob der weitere Einbau geplant sei. Die Baustellenfahrzeuge würden zudem über die durchgezogene Linie fahren. Weiter führt er aus, dass beispielsweise im Norden an der Oadby-and-Wigston-Straße Radaranlagen aufgestellt würden; in Garstedt aber nicht.

Frau Kroker erklärt, dass die Thematik der Baustellenzufahrt Teil der Baugenehmigung ist. Sie gibt diese Anmerkungen weiter bzw. fragt bei den zuständigen Stellen nach.

Herr [REDACTED] möchte wissen, was das für eine gestrichelte Linie in der Planzeichnung ist, die im Flyer abgebildet ist. Außerdem möchte er wissen, ob es eine reelle Chance gäbe, das Vorhaben zu verhindern. Er befürchtet zudem, dass die Bebauung dazu führen könne, dass dort in Zukunft noch mehr Bebauung entstünde.

Frau Kroker erklärt, dass die Linie in der Zeichnung Leitungen darstellt und führt aus, dass ein Bauleitplan grundsätzlich immer offen ist und dass hierfür politische Beschlüsse gefasst werden. Sie erklärt weiter, dass für eine weitere Bebauung immer auch eine F-Plan-Änderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wären; dies würde immer auch öffentlich bekannt gemacht. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte dort zum Beispiel die Hofstelle eines Landwirtes entstehen, nicht aber Wohnbebauung.

Da keine Fragen aus dem Publikum mehr bestehen, erläutert Frau Hommel den Anwesenden zum Schluss der Veranstaltung, dass das Protokoll zur Einsicht im Zimmer 206 des Rathauses der Stadt Norderstedt im 2. OG ausliegt. Außerdem weist sie nochmals auf die Informationen im Flyer hin.

Die Veranstaltung endet um 19:35 Uhr.

14.12.2017/ Sasse

2. 601. Frau Kroker z. K.

3. 601. Frau Hommel z. K.

4. 60.1 Frau Rimka z. K.

5. II z.K.

6. III z. K.

7. z. V.